

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 007 311
Studiengang: Germanistik, B.A.
Hochschule: Universität Kassel
Studienort/e: Kassel
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind. (§ 12 Abs. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 u. 3 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

In der „Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 14. Juni 2023“ sind Art und Umfang der möglichen Studien- und Prüfungsleistungen nun geregelt.

Die Auflage ist damit erfüllt.

